Ortsplanungsrevision 2019

Mitwirkung Grüne Aarberg

Mit Antworten der Gemeinde Aarberg aus dem Mitwirkungsbericht vom 24.04.2020.

Inhaltsverzeichnis

1. Baureglement 3

2. Nutzungszonenplan 8

3. Richtplan Verkehr 10

Hinweise in rot: Stellungsnahme durch die Gemeinde Aarberg vom 24. April 2020.

Hinweise in rot und fett: **Beschluss gemäss Mitwirkungsbericht**

1. Baureglement

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
4.4	Förderung erneuerbare Energie	Die Gemeinde soll ein Förderprogramm für erneuerbare Energie bei Neu und Umbauten erneut prüfen.	Einem Förderprogramm für erneuerbare Energien steht nichts im Wege. Ein solches Programm ist jedoch nicht Teil der zu erlassenden Planungsinstrumente. **Keine Änderung**
4.4	Beschaffungen	Bei der Beschaffung von gemeindeeigenen Material soll die Energieeffizienz eine gewichtiger Faktor sein. So sollen kommunale Fahrzeuge mit Elektroantrieb (Werkhof) oder Innenausrichtungen aus nachwachsenden Materialien (Schulhaus) bevorzugt werden.	Die vorgeschlagenen Massnahmen werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht Teil der Ortsplanungsrevision. **Keine Änderung**
441	Energie	Die Grünen Aarberg begrüssen den Vorstoss der BDP, Aarberg zur Energiestadt zu machen. Entsprechend sollte ein kommunales Energiekonzept bzw. einen Energierichtplan erarbeitet werden. Die Energievorschriften gemäss kantonalem Energiegesetz können darin verschärft werden.	
Anhang 1	Zonen für öffentliche Nutzung	Die Zonen für öffentliche Nutzung haben in Aarberg einen grossen Stellenwert für das allgemeine Wohlbefinden der Bevölkerung. Um den Wert dieser Zonen weiter zu entwickeln, haben wir nachfolgend ein paar Vorschläge zur Gestaltung aufgenommen: **T - Schulanlage Hans-Müller-Weg** Bei dieser ZöN steht die Sicherheit der Kinder (Schule, Tagesschule und Kindergärten) im Zentrum. Zudem sollen gemäss Verkehrsrichtplan die Elterntaxis bekämpft werden. Aus diesem Grund schlagen	T – Schulanlage Hans-Müller-Weg *Die ZöN-Bestimmungen wurden überprüft und aus Sicht der Planungsbehörde besteht kein Anlass zur Änderung. Verkehrliche*

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		wir folgende Gestaltungsmassnahmen vor: - ~~Parkierungsanlagen~~ → *Nicht notwendig, da sich zahlreiche öffentlich Parkplätze innerhalb einer (!) Gehminute befinden* - (neu) Strasse nur noch für Langsamverkehr passierbar (autofrei); Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss gewährleistet sein **C - Sportanlagen Werkhof** Hier empfehlen wir analog ZöN A und B die Nutzung von Solaranlagen zuzulassen. Insbesondere bei gemeindeeigenen Gebäuden sollte die Nutzung von Sonnenenergie in Zukunft gefördert werden. - (neu) Sonnenenergieanlagen sind zulässig **F - Friedhof** Generell bieten Friedhöfe ein grosses Potential zur Förderung der Biodiversität. Auch in Aarberg gibt es Raum für eine ökologische Aufwertung, Deshalb schlagen wir folgende Gestaltungsmassnahme vor: - (neu) Vielfältige naturnahe Aussenraumgestaltung. Leitfaden Biodiversität in Gemeinden (Beispiel Gmde Morges); Verein Biodiversität auf Friedhöfen **N - Spielplatz Bernfeld** Wie bei allen Schulanlagen, sehen wir auch bei dem öffentlichen Spielplatz im Bernfeld den naturnahen Gestaltungsgrundsatz als angebracht: - (neu) Vielfältige naturnahe Aussenraumgestaltung.	*Festlegungen werden im Richtplan Verkehr vorgenommen* C – Sportanlagen *Die Errichtung von Sonnenenergieanlagen ist auch unabhängig eines Eintrages in die ZöN-Vorschriften gestattet. Diese sind bewilligungsfrei.* F – Friedhof *Bisher ist «reichlich Arealbegrünung» vorgeschrieben. Die Friedhofgestaltung ist bereits heute parkähnlich und per se naturnah. Es besteht kein Änderungsbedarf.* N – Spielplatz Bernfeld *Der Spielplatz im Bernfeld wird in der «Überbauungsordnung Bernfeld» geregelt. Gestaltungsbestimmungen müssten daher in der UeO aufgenommen werden, falls solche zweckmässig sind.* **Keine Änderungen**
Art 416	Dachgestaltung	Gemäss dem Vorschlag des ökologischen Ausgleichs durch Flachdach-Begrünung schlagen wir zudem	Das Anliegen wird grundsätzlich geteilt und

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		vor, den Artikel 416, Absatz 3 wie folgt anzupassen: ~~*3 Flachdächer sind, insbesondere in Wohngebieten, nach Möglichkeit als (Dach-)/Terrassen nutzbar zu machen und entsprechend attraktiv zu gestalten.*~~ *3 Flachdächer sind nach (Neuem Artikel) "Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet" zu begrünen und/oder mit Solaranlagen zu belegen.*	entsprechend mit einer Änderung des bestehenden Abs. 3 Art. 416 zur Dachgestaltung neu in das Baureglement aufge-nommen: Neu: *Unter dem Aspekt des ökologischen Ausgleichs sind Flachdächer zu begrünen, sofern sie nicht durch technische Anlagen oder eine andere Nutzung (z.B. Terrasse) belegt werden.* **Änderung Art. 416 Abs. 3 BR**
Art 421	Aussenraumgestaltung	Wir begrüssen die Forderungen nach minimaler Versiegelung (Parkplätze, Steinschottergärten, etc.) und auch dem Verbot von invasiven Neophyten nach Artikel 534. Trotzdem erachten wir es als sinnvoll, die ökologische Vielfalt im Sinne der nationalen Biodiversitätsziele mit folgender Ergänzung (Vorschlag) gezielt zu fördern: *Die Aussenräume sind so zu gestalten, dass angemessene Grünflächen von ökologischer Qualität, insbesondere auch mit hochstämmigen Bäumen, entstehen. Es sind überwiegend einheimische Pflanzen zu wählen.*	Die vorgeschlagene Ergänzung wurde bereits zu einem früheren Stand diskutiert und verworfen. Sie wäre ein «Gummi-Artikel» ohne grosse Verbindlichkeit und durch die Vollzugsbehörde kaum überprüfbar. **Kein Änderung**
Art 534	Gebietsfremde Pflanzen / Tiere	Dieser Artikel ist aus unserer Sicht sehr wichtig und wir werden uns insbesondere auch zukünftig für dessen praktische Durchsetzung einsetzen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
			Keine Änderung
Neu	Lichtemission	Der Tierwelt macht der durch zu viel Kunstlicht verbundene Verlust an natürlich dunklen Nachtlandschaften zu schaffen: Nachtaktive Tiere werden erheblich gestört, ihr Aktionsradius eingeschränkt und das Nahrungsangebot reduziert. Zugvögel verlieren durch die Lichtverschmutzung ihre Orientierung, Insekten werden vom Licht angezogen und sterben. Dies hat wiederum Auswirkungen auf Tiere, die Insekten fressen – wie etwa Igel, Erdkröten oder Fledermäuse. Ausserdem hat die nächtliche Beleuchtung auch einen direkten Einfluss auf den Energieverbrauch. Eine reduzierte Lichtemission hat gleichzeitig auch ein reduzierter Energieverbrauch zur Folge. Vor diesem Hintergrund fordern wir einen neuen Artikel zur Regulierung der Lichtemission in Aarberg. Nachfolgend der Artikel zur Lichtemission unserer Nachbargemeinde Lyss, welchen wir als sinnvoll erachten: *1 Leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster sind von 22.00 bis 06.00 auszuschalten. Während Öffnungszeiten innerhalb dieses Zeitraums sind die genannten Beleuchtungen zulässig.* *2 Der Betrieb von himmelwärts abstrahlenden stationären oder mobilen Beleuchtungsanlagen wie z.B. Skybeamern ist nicht zulässig.* *3 Aussenbeleuchtungen sind nur zulässig, wenn durch eine entsprechende Ausrichtung sowie Abschirmung sichergestellt wird, dass nur der erforderliche Bereich beleuchtet wird. Die Stärke der Beleuchtung darf das zur Erreichung ihres Zwecks notwendige Mass nicht übersteigen. Die Zeitdauer der Beleuchtung ist auf die zur Zweckerreichung notwendige Dauer zu beschränken (z.B. durch Zeitschaltung, Bewegungsmelder).* *4 In der Nähe von Naturräumen (z.B. Siedlungsränder, Grünzonen) darf kein weisses Licht (Blauanteil) und keine Strahlung im UV-Bereich eingesetzt werden.*	Informationen zur Lichtemission von ProNatura: Dunkler ist mehr und kostet weniger Vorlage: Aktuelles Baureglement der Gemeinde Lyss. Einige Aspekte des Anliegens sind bereits im übergeordneten Recht geregelt und es besteht in Aarberg aktuell kein Handlungsbedarf. **Keine Änderung**
Neu	Ökologischer Ausgleich	Durch die Siedlungsentwicklung nach Innen werden automatisch auch innere Grünflächen verschwinden. Diese Grünflächen sollen durch einen geeigneten neuen Artikel kompensiert werden.	*Auf die Einführung des vorgeschlagenen*

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
	im Siedlungsgebiet	Auch hier bedienen wir uns als Vorlage an der Gemeinde Lyss, welche einen aus unserer Sicht sinnvollen Artikel aufgenommen hat: *Zum Zweck des ökologischen Ausgleichs, d.h. der Erhaltung, resp. Schaffung von natürlichen Lebensgrundlagen innerhalb des Baugebiets und der Vernetzung von Biotopen sind wenigstens:* *- Terrainanpassungen, Böschungen und dergleichen ökologisch wirksam mit einheimischer standortgemässer Vegetation zu begrünen;* *- auf Flachdächern von Hauptgebäuden alle nicht begehbaren und nicht mit Solaranlagen belegten Flächen zu begrünen;* *- bei Bauvorhaben am Siedlungsrand (Übergang von der Bauzone zur Landwirtschaftszone oder zum Wald) möglichst natürliche Übergänge zur Landschaft bzw. zum Wald herzustellen;* *- gefällte oder abgehende Bäume und Hecken in Absprache mit der Baupolizeibehörde zu ersetzen.* *In den Wohn-und Mischzonen soll in der Regel pro 200m^2 (in den Arbeitszonen pro 600m^2) mindestens ein Baum vorhanden sein oder neu angepflanzt werden.* *Die Baupolizeibehörde kann gleichwertigen anderen ökologischen Ausgleichsmassnahmen zustimmen.*	*allgemeinen Artikels wird verzichtet. Hingegen wird neu im Art. 416 in Abs. eine Bestimmung zur Begrünungspflicht von Flachdächern aufgenommen und der bisherige Absatz 3 wird gestrichen.* ***Kein neuer Artikel zum ökologischen Ausgleich Ersatz bisheriger Abs. 3 Art. 416 mit Absatz zu Begrünungsvorschrift bei Flachdächern***

2. Nutzungszonenplan

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
ZPP21	ZPP Mühlefeld	Auf die geplante Einzonung der heutigen Landwirtschaftszone ist vollumfänglich zu verzichten. Begründung: • Die Überlegungen zur Verhältnismässigkeit überzeugen uns wenig in Anbetracht der rückläufigen Zuckerrübenproduktion. Dieser Trend wird, auch im Hinblick auf die kommenden Abstimmungen zur Trinkwasser bzw. Pestizid-Initiativen und die damit zu erwartenden Restriktionen in der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, nicht abreissen. In Anbetracht der höchst problematischen Einzonung von Fruchtfolgeflächen und Kulturland muss die Verhältnismässigkeit von SZU und Ricoter der Aarberger Bevölkerung besser dargelegt werden. Die Versiegelung einer derart grossen Fläche für eine Industrie, die in Zukunft immer mehr unter Druck kommen wird (siehe auch Mercosur-EFTA Abkommen) ist aus der Sicht der Grünen Aarberg unverhältnismässig • Die Schaffung von zehn neuen Vollzeitstellen durch eine optimierte Anlieferung erscheint uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Und schon gar nicht verhältnismässig. • Die alternativen Standorte 2, 4 und 5 sind noch einmal eingehend zu prüfen und bestehende Standorte sollen auf ihre Ausnutzung und Effizienz hin verbessert werden.	Wie die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision gezeigt hat, gibt es in der Bevölkerung zu starke Vorbehalte gegenüber einer Einzonung im Mülifeld. **Von der Einzonung der ZPP 21 Mühlefeld wird abgesehen.**
ZPP17	Dreschschopf	Wir fordern nicht nur den Weiterbetrieb eines öffentlichen Spielplatzes, sondern auch den Weiterbetrieb des Verkehrsgarten als Teil der	Siehe auch L31

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		Massnahmen zur Förderung der Schulwegsicherheit. In dem Zusammenhang erscheint es uns auch prüfenswert die ZPP flächenmässig zu verkleinern und durch eine ZöN «Spielplatz Verkehrsgarten» zu ergänzen.	Gemäss den ZPP-Vorschriften der ZPP 17 Dreschschopf wird des den öffentlichen Spielplatz auch in Zukunft geben. Die Festlegung der Details zu Grösse und Anordnung des Spielplatzes wird in der UeO vorgenommen. Die Zukunft des Verkehrsgartens ist noch offen. **Keine Änderung**
ZPP18	Viehmarkt	Die Entwicklung nach Innen erscheint sinnvoll. Wir legen besonderen Wert darauf, dass der Abschnitt zur Gewährleistung der Langsamverkehrs-verbindung auch entsprechend umgesetzt wird.	Die korrekte Umsetzung der ZPP-Bestimmungen der ZPP 18 Viehmarkt ist ebenfalls im Interesse der Gemeinde und wird entsprechend begleitet. **Keine Änderung**

3. Richtplan Verkehr

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
(neu)	Umsetzung von Tempo 30 auf der Kappelenstrasse, Abschnitt Bärenplatz – Nidaustrasse	Die Grünen Aarberg fordern eine neue Beurteilung zur Realisierung der Tempo 30 Zone als Massnahme zur Schulwegsicherheit im Richtplan Verkehr. Zudem soll auch geprüft werden, ob weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit machbar sind (z.B. Erhöhung Trottoir, Einseitiges verbreitertes Trottoir, farbige Markierungen, alternativer Fussgängerweg, ...). Begründungen: - Die Passage ist durch die naheliegenden Gebäude sehr unübersichtlich - Die Kreuzung wird von vielen Schulkindern als Schulweg genutzt	 Die Umsetzung von Tempo 30 auf der Kappelenstrasse wurde geprüft, aber verworfen. Da es sich bei der Kappelenstrasse um eine wichtige Verbindungsstrasse handelt, ist auf ihr Tempo 30 aktuell kein Thema. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
H16	Strassenraumgestaltung Ausfahrt Nidaustrasse bis Bahnübergang	Durch die Umgestaltung des Postareals und den daraus resultierenden Verbesserungen, sollte diese Massnahme unbedingt auch mit Priorität 1 behandelt und ggf. die Ausdehnung der Massnahme über den Bahnübergang hinaus Richtung Bernfeld erweitert werden. Insbesondere sind in diesem Bereich die Schulwegsicherheit und der Langsamverkehr generell gefährdet.	Die Zuständigkeit liegt beim Kanton als Strasseneigentümer. Die Gemeinde kann sich erst im Rahmen der Ausführung einbringen. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
H35	Torsituation Ortseinfahrt Bernstrasse	Der Streckenabschnitt zwischen Ortseinfahrt Bernstrasse und dem Bahnübergang wird von Seedorf her oft mit zu überhöhter Geschwindigkeit befahren. Von Bahnhof Richtung Seedorf her wird zudem oft stark	Auf der Bernstrasse ist mit der Massnahme H35 eine Torsituation vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		beschleunigt (insbesondere nach geschlossener Schranke) was neben zu hoher Geschwindigkeit zu hohen Lärmemissionen führt. Im Kontext der geplanten Verdichtung (Aufstockung) entlang der Bernstrasse und der Erhaltung der Wohnqualität sind auf diesem Abschnitt zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen bis hin zu Tempo 30 zu prüfen.	Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Umsetzung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen (wie die Bernstrasse) wird nur sehr zurückhaltend genehmigt. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
H37	Kreuzung Bielstrasse / Nidaustrasse / Chassralstrasse	Die Massnahme H37 ist mit Priorität 1 zu behandeln. Die Kreuzung ist Bestandteil von Schulwegen. Es braucht hier unbedingt Temporeduktionsmassnahmen (z.B. Kreisel, Fahrspurverengungen, Rechtsvortritte). Fussgängerübertritte müssen übersichtlicher und sichtbarer gemacht werden. Heute fährt der MIV ungebremst entlang der Bielstrasse in hohem Tempo durch.	Die Zuständigkeit liegt beim Kanton als Strasseneigentümer. Die Gemeinde kann sich erst im Rahmen der Ausführung einbringen. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
H51	Ortsumfahrung Nord	Die Grünen Aarberg erachten mit den heutigen Informationen den Nutzen der geplanten Ortsumfahrung als nicht erwiesen. Die damit verbundenen Nachteile (Zerstörung wertvoller Naturgebiete, Mehrverkehr) erachten wir zur Zeit als weitaus höher. Aus diesem Grund begrüssen wir klar die Absicht, andere Massnahmen zu priorisieren.	Es wird lediglich die Option einer Ortsumfahrung Nord offengehalten. Die Gemeinde Aarberg sieht es als Daueraufgabe, den Bedarf der Umfahrungsstrasse zu überprüfen. Ohne ausgewiesenen Bedarf wird die Umfahrung nicht realisiert. Andere Massnahmen wie die Sanierung der Ortsdurchfahrt K22 werden früher umgesetzt. **Kenntnisnahme**
H (neu)	Kreuzung Walperwilstrasse / Chassralstrasse / Scheuerackerweg	Die Sanierung dieser Kreuzung ist in den Massnahmenkatalog aufzunehmen. Die Kreuzung ist Bestandteil von Schulwegen. Es braucht hier unbedingt Temporeduktionsmassnahmen (z.B. Kreisel, Fahrspurverengungen, Rechtsvortritte). Fussgängerübertritte müssen übersichtlicher und sichtbarer gemacht werden. Heute fährt der MIV ungebremst entlang der Walperwilstrasse in hohem Tempo durch.	Bei der Ortseinfahrt auf der Walperswilerstrasse kommen aufgrund des vorangehenden Überlandabschnitts zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Mit der Massnahme H34 (Baugesuch aufgelegt) wird eine Torsituation an der Ortseinfahrt Walperswilerstrasse

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
			umgesetzt. Damit wird der von ausserorts her kommende Verkehr am Ortseingang abgebremst. Es wird erwartet, dass mit dieser Massnahme die Geschwindigkeits-überschreitungen auf der Walperswilerstrasse – u. a. im Bereich des Knotens Walperswilerstrasse / Chasseralstrasse / Scheurerstrasse – minimiert werden können. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
K12	Stadtplatz – Ergänzende Massnahme: Abwertung Durchgangsverkehr	Die bisher getätigten Massnahmen haben zu einer Verbesserung geführt. Trotzdem ist der Stadtplatz auch heute noch von Autos dominiert und es findet nach wie vor Transitverkehr statt. Dies lässt kaum Raum für Begegnungen. Wir sind uns bewusst, dass die heutigen Aarberger Geschäfte (auch) auf die motorisierte Kundschaft angewiesen ist. Trotzdem erhoffen wir uns von weniger Durchgangsverkehr mehr langsame Passanten, weniger Staubildung, weniger Lärmemission und dadurch ein erheblich besseres «Stedtli-Erlebnis». Wir wünschen uns, dass zu der Massnahme K12 weitere Schritte zu prüft werden (Einbahnverkehr, Holzbrücke nur für Langsamverkehr, autofreie Tage).	Die Vollsperrung für den motorisierten Verkehr oder Verkehrseinschränkungen im Stedtli wurden bereits geprüft, aber verworfen. Bei baustellenbedingten Sperrungen des Stedtli konnte festgestellt werden, dass die im Stedtli ansässigen Gewerbebetriebe Umsatzeinbussen von 20 bis 50 % zu verzeichnen hatten. Ein verkehrsfreies Stedtli ist daher kaum mehrheitsfähig. Bei der Volksabstimmung vom 17.11.2019 wurde ein Kredit zur Sanierung des Stadtplatzes angenommen. Mit der Sanierung wird das Stedtli attraktiver werden. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
K22	Sanierung Ortsdurchfahrt	Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist betreffend folgender Aussage nochmals kritisch zu hinterfragen und allfällige weitere Massnahmen zu prüfen:	Bei den Strassen der Ortsdurchfahrt handelt es sich um Kantonsstrassen, welche nicht in der Kompetenz der

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		- Einhaltung einer für die durchquerten Gebiete angemessenen Geschwindigkeit Wir erachten Tempo 50 an vielen neuralgischen Stellen als «nicht angemessen».	Gemeinde liegt. Die Gemeinde kann sich erst im Rahmen der Ausführung einbringen. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der konkreten Projekte dafür ein, dass die bestmögliche Lösung getroffen wird. **Kenntnisnahme und allfällige Weiterverfolgung bei konkreter Massnahme**
L25	Netzergänzung Spinsstrasse – Bahnhof	Durch diese Netzergänzung ergeben sich rund um die Problemzone Lyssstrasse, Nidaustrasse, Bahnhofstrasse neue Möglichkeiten. Nach aussen erscheint die Umsetzung relativ einfach realisierbar. Deshalb wünschen wir uns eine Umsetzung mit Priorität 1, insbesondere bei den Sicherungen des Wegrechts. Flankierend soll auf der Strecke Rebmattweg / Spinsstrasse ein Veloweg/ein Velostreifen oder ggf. andere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Verlofahrer geprüft werden. Viele Velofahrer benutzen diese Route als "Umfahrung" der Lyssstrasse z.B. vom Bernfeld zum Landi-Kreisel. Da diese Route auch vom Schleichverkehr benutzt wird und mit hoher Geschwindigkeit von Autos befahren wird, besteht die Gefahr, dass auch diese Route für Velofahrer unsicher wird.	Die Umsetzung der Massnahme kann erst mit der Neubebauung des Wiedmerareals erfolgen, welche zur Zeit nicht realisierbar ist. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
L27	Verkehrssicherheit Veloverkehr Bargenbrücke	Die Querung der Bargenbrücke für den Langsamverkehr ist ein extrem riskantes Nadelöhr. Insbesondere die Fahrradfahrenden müssen zwischen Schwerverkehr und sehr hohen Trottoirkanten die Hauptverkehrsachse mitbenutzen. Insbesondere für die Schulwegsicherheit ist das in unseren Augen kein tragbarer Zustand. Die Massnahme sieht vor, bei einem Neubau der Brücke eine Verbesserung zu realisieren. Nun wird in diesen Tagen die Brücke fertig saniert und ein Neubau ist wohl kaum absehbar.	

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		Deshalb bitten wir sie hier, auch alternative Massnahmen zu prüfen, z.B. • Velobrücke parallel der Bargenbrücke • Trottoir einseitig aufheben und durch Velospur ersetzen • Reduktion der Geschwindigkeit Allenfalls bieten auch die nahegelegenen ZPP neue Möglichkeiten den Langsamverkehr durch sicherere Gebiete umzuleiten.	Die Bargenbrücke liegt in der Zuständigkeit des Kantons. Im Rahmen der Vororientierung vom Sommer 2019 zur Brückensanierung hat die Gemeinde Aarberg Punkte zur Erhöhung der Sicherheit der Velofahrenden eingebracht. Der Kanton hat die Massnahmen geprüft. Mit der bestehenden Brücke sind die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Velofahrenden jedoch nicht realisierbar. Gemäss Aussage des früheren Kreisoberingenieurs wurde die Brücke so saniert, dass ihre restliche Lebensdauer 20 bis 25 Jahre beträgt und sie anschliessend durch einen Neubau ersetzt werden muss. Bei diesem Neubau können die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden. Beim qualifizierten Verfahren zum Mühle-Areal war der Kanton als Strasseneigentümer involviert. Die Optimierungsmassnahmen betreffen nur den direkt angrenzenden Abschnitt der Kantonsstrasse. Die Bargenbrücke liegt ausserhalb des Perimeters der ZPP. **Keine Anpassung m Richtplan Verkehr**
L28	Konzept Sitzbänke	Wir begrüssen jede Möglichkeit langsam verkehrende Personen zu unterstützen und zu fördern. Bei den Sitzbänken in Aarberg sehen wir	Das Vorhandensein von genügend Sitzgelegenheiten ist eine wichtige

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		allerdings keine Dringlichkeit, weshalb man ein neues Konzept auch mit Priorität 2 bewirtschaften kann und dafür für andere, aus unserer Sicht dringlichere Massnahmen die Priorität zu erhöhen.	Grundvoraussetzung dafür, dass der öffentliche Raum für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. Das Konzept ist daher prioritär umzusetzen, zumal die Realisierung je nach Investitionsvolumen etappiert erfolgen muss und daher einige Zeit in Anspruch nimmt. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
L29	Netzergänzung Aaredamm – Mülital	Wir begrüssen die neue Massnahme, welche auch dem Anliegen einer aktuell laufenden Petition entspricht. Um diesem breit gestützten Anliegen der Aarberger Bevölkerung Rechnung zu tragen und im Sinne der Verbesserung der Schulwegsicherheit schlagen wir vor diese Massnahme unbedingt mit Priorität 1 zu behandeln.	Der Verkauf der Landwirtschaftsparzelle ist zur Zeit im Gang. Die neue Eigentümerschaft ist bezüglich Langsamverkehrsverbindung gesprächsbereit. **Aufstufung der Massnahme L29 «Netzergänzung Aaaredamm-Mülital» von Priorität 2 zu Priorität 1**
L31	Schulwegsicherheit	*«Nebst einzelnen Netzergänzungen und -verbesserungen besteht insbesondere Bedarf für Massnahmen zur verbesserten Verkehrssicherheit auf Hauptstrassen und Schulwegen.»* Wir begrüssen diese Zielformulierung der Ortsplanrevision und ermutigen sie, zu Gunsten von unseren Kindern weitere Massnahmen zu prüfen. Die Schulwegsicherheit soll durch weitere Massnahmen mit Priorität 1 verbessert werden: H16, H37, L27, L29, L32, L41 Zudem erachten wir es als wichtig, den Verkehrsgarten (siehe auch ZPP Dreschschopf) zur Schulung unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer und der dadurch verbesserten Schulwegsicherheit, zu erhalten.	Die Schulwegsicherheit hat für die Gemeinde Aarberg eine hohe Priorität. Im Rahmen der Massnahme L31 «Schulwegsicherheit» (1. Priorität) werden Defizite auf den Schulwegen lokalisiert und Massnahmen zur Schwachstellenbeseitigung definiert. Bei der Verkehrshauptachse handelt es sich um Kantonsstrassen. Die Federführung entsprechender Projekte auf diesen Strassen liegt beim Kanton. Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der konkreten Projekte dafür ein, dass die

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
			bestmögliche Lösung getroffen wird. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
L32	Elterntaxis	Im Zusammenhang des Schulhausneubau erhoffen wir uns eine wohlwollende Prüfung des Architektenvorschlags zur autofreien Gestaltung vom Hans-Müller-Weg. Zudem kann mit der Aufhebung der öffentlichen Parkierungsanlagen auf dem Schulhausareal eine weitere Umsetzung getätigt werden. Wir erachten dies als einzig wirkungsvolle politische Massnahme, um dieses Problem effektiv zu lösen.	Ein Teil des Elterntaxis-Verkehrs kann nicht vermieden werden. Wichtig ist, dass eine aktive Steuerung erfolgt, damit die Schulkinder an einer sicheren Stelle ein- und aussteigen können. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
L41	~~Schulwegsicherheit~~ Fussgängerübergänge	Verbesserte Fussgängerquerungen sollten insbesondere, aber nicht ausschliesslich, auf der Korridorachse K22 realisiert werden.	→ *Auf Seite 35 vom Richtplan Verkehr wurde die Massnahme L41 falsch benennt.* Vielen Dank für den Hinweis. **Die falsche Benennung der Massnahme L41 wird korrigiert.** Die Querungsmöglichkeiten werden situativ durch die Gemeinde aufgrund der gültigen Gesetzgebung überprüft. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
L (neu)	Bahnübergang Alte Lyssstrasse	Verschiedene Berichte sind bei uns eingegangen, wonach der Bahnübergang auf der Alten Lyss-Strasse für den Veloverkehr zu gefährlich sei und immer wieder zu Unfällen führe. Die untenstehende Unfallkarte des Bundes unterstreicht dies (eingezeichnet sind Unfälle mit Fahrradbeteiligung): 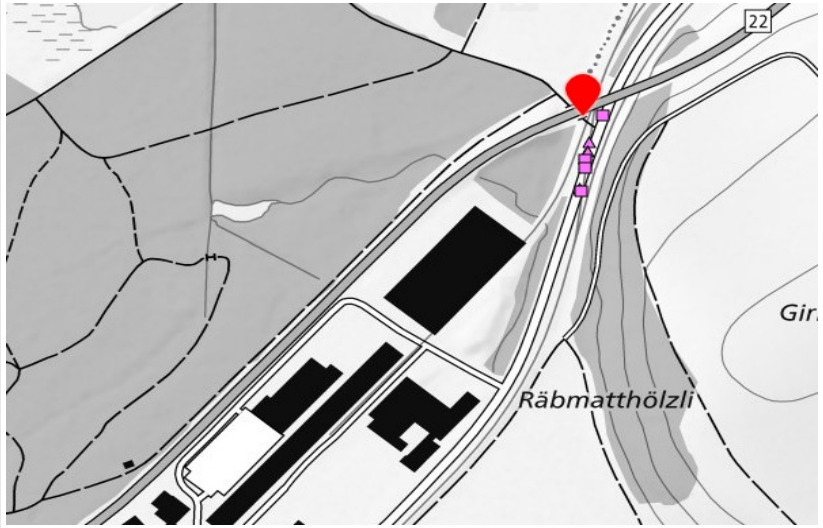 Wir wissen aber auch, dass sich dort weit mehr Stürze und auch Unfälle mit leichten Verletzungen ereignen, als tatsächlich gemeldet werden. Aus diesem Grund fordern wir hier neue Massnahmen, um diesen Bahnübergang für den Fahrradverkehr sicherer zu gestalten. Insbesondere auch, um parkierte Autos auf dem markierten Fahrradstreifen zu verhindern.	 Die Verbesserung der Sicherheit des Veloverkehrs auf dieser Gleisquerung ist der Gemeinde Aarberg ein wichtiges Anliegen. Darum steht die Gemeinde mit der Gleiseigentümerin Galvaswiss in Kontakt. Es ist geplant, die Gleisrillen mit Gummiprofilen zu füllen, damit die Querung für die Velofahrenden sicherer wird. **Keine Anpassung m Richtplan Verkehr**
L (neu)	Trottoir Radelfingenstrasse – Dr Carl Moser Strasse	Das Trottoir entlang der Radelfingenstrasse endet bei der Zuckerfabrik. Die Bewohner der Häuser entlang dem «Schlangenrain» sind vom Fussgängernetz ausgeschlossen. Diese Lücke sollte geschlossen werden,	Die Massnahme ist im Rahmen der anstehenden Sanierung der Radelfingerstrasse zu prüfen.

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
		mit gleichzeitiger Prüfung einer Verbindung via Dr Carl Moser Strasse an die Aare.	**Zu diskutieren in der Tiefbaukommission: Aufnahme als neue Massnahme in Richtplan Verkehr mit Priorität 2**
L (neu)	Wilhelm-Kocher-Weg	Der Wilhelm-Kocher-Weg war lange eine sehr beliebte Fussgängerverbindung von Lobsigen an die Aare. Neben der bereits erwähnten Lücke L29 wurde auch dieser Weg in den letzten Jahren geschlossen. Wir ersuchen sie die Wiedereröffnung vom Wilhelm-Kocher-Weg zu prüfen.	*→ Die Massnahme L29 sei zu priorisieren.* Der ehemalige Wilhelm-Kocher-Weg liegt in einem Rutschgebiet. Mit der Burgergemeinde als Grundeigentümerin wurden diverse Varianten für die Wiedererstellung geprüft, aber aufgrund der finanziellen Auswirkungen verworfen. Dazu kommt, dass der Kanton eine Querung der Kantonsstrasse wie früher in diesem Bereich nicht mehr zulässt. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
L (neu)	Schützengässli, Aarberg	Die Treppe des Schützengässlis (Lyssstrasse - Eschenweg) soll nach Möglichkeit Kinderwagentauglich sein. Evt. wäre dies mit einer Schiene machbar? Viele Eltern aus der Leimern begleiten ihre Kinder und haben noch ein kleines Kind im Wagen mit dabei. Dass es dort «nur» eine Treppe hat, finden wir etwas unglücklich. Wenn es dort möglich wäre, mit Wagen hinunterzugehen, wäre dies viel der sicherere Weg für die Kinder und könnten so die doch gefährliche Lyssstrasse umgehen.	 Symbolbild Die Treppe ist sehr steil. Eine Ausstattung

Ref.	Thema	Eingabe	Hinweise
			mit Schiene erlaubt daher kein sicheres Befahren mit Kinderwagen. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**
Q3	Verkehrsberuhigung in den Quartieren	Die Einführung von Tempo 30 Zonen in den Quartieren, wurde grösstenteils umgesetzt. Bei unserer Prüfung ist uns aufgefallen, dass das Quartier «Schüracher» noch nicht mit Tempo 30 beruhigt wurde. Zudem ist immer wieder die Situation rund um die Aarfithalle ein Thema. Auch hier ist unserer Meinung nach eine durchgehende Tempo 30 Zone Aareweg bis Chräjeninsel in Erwägung zu ziehen. Durch das vielseitige Freizeitangebot in der neuen Halle sind, entlang dieser Strecke, auch immer viele Kinder unterwegs. Wir schlagen vor, Tempo 30 auch in diesen Zonen zu prüfen.	Ursprünglich war im Schüracher-Quartier Tempo 30 vorgesehen. Das Projekt wurde aufgrund der Intervention der Quartierbevölkerung nicht weiterverfolgt. Tempo 30 im Umfeld der Aarfithalle wurde bereits einmal durch die Tiefbaukommission, aber verworfen. Tempo-30-Zonen werden in der Regel in Quartieren umgesetzt. Das Gebiet rund um die Aarfithalle liegt jedoch ausserhalb von Quartieren. **Keine Anpassung im Richtplan Verkehr**